

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste
Wezel, Philipp Telefon: 07071 204-1310
Gesch. Z.: /

Vorlage 363/2017
Datum 22.09.2017

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2009 - 2013
der Universitätsstadt Tübingen einschließlich der
Eigenbetriebe; Abschlussbestätigung**

Bezug: 110a/2016; 110b/2016

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Gemeindeprüfanstalt (GPA) Baden-Württemberg hat die allgemeine Finanzprüfung der Universitätsstadt Tübingen einschließlich der Eigenbetriebe für die Jahre 2009 – 2013 vorgenommen und hierzu den Prüfbericht vom 17.02.2016 vorgelegt.

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat am 22.09.2016 unterrichtet.

Die Universitätsstadt Tübingen hat nach § 114 Abs. 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zu den Feststellungen des Prüfberichts gegenüber der GPA am 08.08.2016 und gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen am 02.08.2017 Stellung genommen.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 09.08.2017 mitgeteilt, dass die allgemeine Finanzprüfung der Universitätsstadt Tübingen einschließlich der Eigenbetriebe für die Jahre 2009 – 2013 abgeschlossen ist. Die im Prüfungsbericht der GPA vom 17.02.2016 getroffenen Feststellungen können aufgrund der Stellungnahmen und der Zusagen der Stadt als erledigt gelten.

Das Regierungspräsidium Tübingen erteilt den Hinweis zu Rdnr. 63 (Grundstücksverkehr), dass für zukünftige Fälle, bei denen Wertminderungen berücksichtigt werden sollen, auf dokumentierte, nachvollziehbare Verkehrswertermittlungen nicht verzichtet werden kann.